



Richtlinien zur Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit in der Stadt Rösrath

1. Förderzweck / Rechtsgrundlage

Die Stadt Rösrath ist bestrebt, den besonderen Bedürfnissen der älteren Menschen gerecht zu werden. Der ehrenamtlichen Arbeit mit den Senioren kommt ein hoher Stellenwert zu. Deshalb stellt die Stadt Rösrath finanzielle Mittel für die Förderung der Seniorenarbeit zur Verfügung. Die Seniorenarbeit dient den Bedürfnissen älterer Menschen nach Kommunikation, Information, Bildung und Freizeitgestaltung. Ziel der finanziellen Förderung ist es, Vereine, Verbände sowie Seniorengruppen (nachfolgend: Träger ehrenamtlicher Seniorenarbeit) dabei zu unterstützen, Bildungs-, Beratungs-, Informations- und Freizeitangebote für Senioren zu initiieren und durchzuführen.

Bei der finanziellen Förderung der Träger ehrenamtlicher Seniorenarbeit handelt es sich um eine freiwillige Zuwendung der Stadt im Rahmen der hierfür durch die kommunalpolitischen Entscheidungsträger zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Ein Anspruch auf die Gewährung einer finanziellen Zuwendung besteht deshalb nicht.

2. Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Rösrath fördert nur Maßnahmen der Träger ehrenamtlicher Seniorenarbeit, an denen sie ein Interesse hat und die grundsätzlich allen älteren Bürgerinnen und Bürgern offenstehen.

Die Förderung erfolgt zum einen durch pauschale finanzielle Zuwendungen (Ziffer 3) und zum anderen durch die finanzielle Unterstützung bei besonderen Projekten (Ziffer 4).

Ausgeschlossen von der Förderung sind Aktivitäten und Maßnahmen, die grundsätzlich nach anderen städtischen Satzungen und Richtlinien (z. B. Sportförderrichtlinien) förderfähig sind oder zu deren Förderung sich die Stadt vertraglich verpflichtet hat. Die Gewährung einer finanziellen Zuwendung ist unabhängig von der Organisationsform des Trägers der ehrenamtlichen Seniorenarbeit und der organisatorischen Einbindung in einen Landes- oder Bundesverband.

Gefördert werden nur Träger ehrenamtlicher Seniorenarbeit, die

- zum Zeitpunkt der Antragsstellung seit mindestens sechs Monaten bestehen und mindestens 15 Mitglieder haben, die das 65. Lebensjahr vollendet haben
- ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in der Stadt Rösrath haben
- parteipolitisch neutral, offen gegenüber allen Konfessionen und Nationalitäten sind und eine Arbeits- und Organisationsstruktur nach demokratischen Grundsätzen gewährleisten
- nicht gewinnorientiert arbeiten

3. Pauschale finanzielle Förderung und Vereinsjubiläen

Die pauschale finanzielle Förderung setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag und einem Förderbetrag, der die jeweilige Zahl der Mitglieder, die mindestens 65 Jahre alt sind, berücksichtigt.

Der Grundbetrag beträgt jährlich 75,00 €.

Der Förderbetrag beläuft sich auf jährlich

- bei einer Mitgliederzahl von 24 Personen 75,00 €
- bei einer Mitgliederzahl ab 25 Personen 100,00 €

Vereinsjubiläen

In Anerkennung des besonderen Engagements der Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit können für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen anlässlich von Jubiläen der Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit Zuschüsse mit nachfolgender Staffelung

25 jähriges Jubiläum 50,00 €
50 jähriges Jubiläum 100,00 €
75 jähriges Jubiläum 150,00 €
100 jähriges und weitere Jubiläen 200,00 €

gewährt werden.

Für die pauschale finanzielle Förderung steht für alle Anträge ein Budget von maximal 1.000,00 € zur Verfügung. Sollten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen, werden die errechneten Zuschussbeträge entsprechend prozentual gekürzt.

Der Antrag auf die pauschale finanzielle Förderung ist bis zum 31.08. des jeweiligen Antragsjahres unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars (Anlage 2) bei der Stadt Rösrath einzureichen.

Die Antragsteller erhalten einen Bescheid über die Höhe des Förderbetrages und den Auszahlungszeitpunkt.

4. Förderung besonderer Projekte

a) Grundsätze

Die Stadt Rösrath hat sich zum Ziel gesetzt, Aktivitäten der Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit, die der Förderung der Medienkompetenz, der Teilhabe von älterem Mitbürger/-innen mit Migrationshintergrund und der Mitwirkung bei besonderen Veranstaltungen dienen, zu unterstützen.

Für die projektbezogene finanzielle Förderung steht für alle Anträge ein Budget von jährlich max. 3.000,00 € zur Verfügung. Sollten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen, werden die errechneten Zuschussbeträge anteilig gekürzt.

Der Antrag auf eine Projektförderung ist bis zum 31.08. des jeweiligen Antragsjahres unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars (Anlage 3) bei der Stadt Rösrath einzureichen.

Über die finanzielle Förderung besonderer Projekte im Sinne dieser Richtlinie entscheidet der Bürgermeister.

Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist, dass der Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit zur Finanzierung des Projektes einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 30 % aufbringt.

b) Förderfähige Projekte

Förderung der Medienkompetenz

Die Technisierung unserer Gesellschaft schreitet stetig voran. Ziel ist es, ältere Menschen an den technischen Neuerungen teilhaben zu lassen und sie in die Lage zu versetzen, diese ihren Bedürfnissen entsprechend nutzen zu können.

Eine Förderung von Medienkompetenzen ist gegeben, wenn folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Vermittlung von Wissen über die Medien selbst und
 - Heranführung zu einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Mediennutzung
- Gefördert werden können z. B. Computer- und/oder Internetkurse, Informationsveranstaltungen/ Workshops zur Nutzung von Handys, Digitalkameras, u. ä.. Veranstaltungen im Zusammenhang mit Printmedien werden nicht bezuschusst.

Förderung der Teilhabe von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Die Zahl der in Rösrath lebenden älteren Menschen mit Migrationshintergrund wird künftig weiter zunehmen. Gefördert werden deshalb Aktivitäten von Trägern der ehrenamtlichen Seniorenarbeit, die darauf abzielen, ältere Menschen mit Migrationshintergrund in die Seniorengemeinschaften zu integrieren und ihnen die Teilhabe an Bildung, Information, kulturellen Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten zu ermöglichen.

Gefördert werden können zum Beispiel mehrsprachige Informationsveranstaltungen zu gesundheitlichen oder rechtlichen Themen; Angebote, die dem kulturellen Austausch bzw. der gemeinsamen Freizeitgestaltung dienen, wie Kochkurse, Museumsbesuche, gemeinsame Tanzveranstaltungen u. ä..

Förderung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen

Im Gebiet der Stadt Rösrath werden von verschiedenen Anbietern regelmäßig Bildungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Hierbei stehen jedoch nicht ausschließlich Themen und Inhalte im Vordergrund, die besonders für Seniorinnen und Senioren interessant bzw. von Bedeutung sind. Auch sind insbesondere ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität oft nur durch wohnortnahe Veranstaltungen zu erreichen.

Gefördert werden können deshalb Bildungs- und Informationsveranstaltungen von Trägern der ehrenamtlichen Seniorenarbeit, die die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen und auch Seniorinnen und Senioren mit eingeschränkter Mobilität eine Teilhabe ermöglichen.

Mitwirkung bei besonderen Veranstaltungen

In Rösrath findet im Laufe eines Jahres eine Vielzahl von Veranstaltungen mit zum Teil überregionaler Bedeutung statt. Viele dieser Veranstaltungen sind geprägt durch ehrenamtliches Engagement Rösrather Bürgerinnen und Bürger. Ziel der Förderung ist es, die Träger ehrenamtlicher Seniorenarbeit stärker einzubinden und damit diese Veranstaltungen noch mehr zu einem Erlebnis für alle Generationen zu machen.

Gefördert wird zum Beispiel die Beteiligung von Trägern der ehrenamtlichen Seniorenarbeit mit Ständen, Beiträgen oder Darbietungen auf Veranstaltungen. Auch neue Veranstaltungen wie z. B. stadtweite Theater- oder Kulturprojekte für ältere Menschen können gefördert werden.

5. Verwendung der Zuschüsse, Rückforderung

Die nach Ziffer 3 pauschal gewährten Fördermittel sind den Zielen der Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit entsprechend zu verwenden.

Die Zuschüsse nach Ziffer 4 sind zweckgebunden und müssen unmittelbar für die Durchführung des geförderten Projektes verwendet werden. Der Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit hat innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Projektes die erfolgreiche Durchführung bei der Stadt Rösrath, Der Bürgermeister, anzuzeigen und zuzusichern, dass der Zuschuss richtliniengerecht verwandt wurde.

Sofern Zuschüsse nicht zweckentsprechend eingesetzt bzw. geförderte Projekte / Veranstaltungen nicht durchgeführt wurden, ist der Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit verpflichtet, die erhaltenen Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung unverzüglich zu erstatten.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien zur Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit in der Stadt Rösrath treten zum 01.07.2020 in Kraft.

Rösrath, den 23.06.2020

Marcus Mombauer
Bürgermeister